



VERFAHRENSVERMERKE

- Aufstellung**
 Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB 22.02.2022
 Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB 07.07.2022
- Offenlage**
 Billigung des Entwurfs für die Offenlage 31.01.2023
 Ortsübliche Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB 09.03.2023
 Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB 17.03.2023 - 18.04.2023
 Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB 07.03.2023 - 18.04.2023
- Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss**
 Behandlung und Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen gem. § 1 Abs. 7 BauGB und Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Ausfertigungsvermerk
 Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Gemeinde Pfinztal,
 Nicola Bodner
 Bürgermeisterin

Bekanntmachung und Inkrafttreten
 Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Ab diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Pfinztal bereit gehalten und über seinen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gemeinde Pfinztal,
 Nicola Bodner
 Bürgermeisterin

PLANZEICHENLEGENDE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
 § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 12 BauGB

Art der baulichen Nutzung	
max. Gebäudehöhe GHmax	max. Vollgeschosse
Grundflächenzahl GRZ	Geschoßflächenzahl GFZ
Bauweise a = abweichende Bauweise	Dachform FD = Flachdach

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Bemaßung
- Flurstücksgrenze, Flurstücksnummer
- 3m, 13m

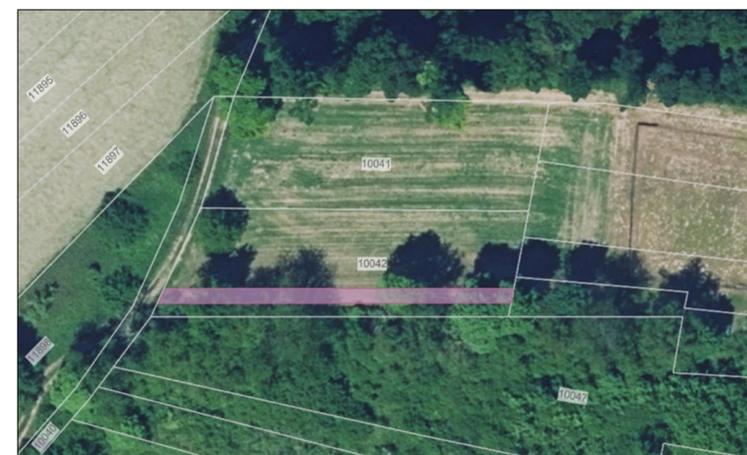
ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
 § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO

- Baugrenze
- Fläche für Tiefgaragen
- Gartenfläche

VERKEHRSLÄCHEN
 § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

- Straßenbegrenzungslinie

Externe Ausgleichsfläche auf Teilstück des Flurstückes 10042,
 Gemarkung Wöschbach, Maße: ca. 3 x 61 m (ohne Maßstab)



Gemeinde Pfinztal

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan
 mit örtlichen Bauvorschriften
 "Grüner Wohnen in der
 Wesebachstraße"**
 02 Zeichnerischer Teil

Datum 10.05.2023 Maßstab 1:500



BHM Planungsgesellschaft mbH
 Bruchsal ▪ Freiburg ▪ Nürtingen

info@bhmp.de